

WENDEN SIE SICH AN UNS, WENN SIE

- als ehrenamtliche Betreuerin bzw. ehrenamtlicher Betreuer oder als bevollmächtigte Person für einen hilfebedürftigen Menschen tätig sind und mit Angelegenheiten konfrontiert werden, für deren Regelung Sie sich Unterstützung wünschen,
- als betreuter Mensch Rat, Unterstützung oder Informationen brauchen,
- ein persönliches und vertrauliches Gespräch führen möchten,
- sich über die Möglichkeiten für den Fall informieren wollen, dass Sie selbst Ihre Angelegenheiten nicht mehr hinreichend regeln können,
- Schwierigkeiten mit Behörden oder anderen Institutionen haben und sich einen Ansprechpartner wünschen,
- allgemeine Informationen zum Betreuungsrecht oder der gesetzlichen Vertretung benötigen,
- selbst Interesse daran haben, die rechtliche Betreuung für einen Menschen zu übernehmen,
- sich als Berufsbetreuer:in registrieren lassen möchten oder Fragen zur Registrierung haben,
- Informationen zu Vorsorgeregelungen wünschen oder Ihre Vorsorgeregulung beglaubigen lassen möchten.



Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon +49 6132 787-0
Telefax +49 6132 787-1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de
www.mainz-bingen.de



Rheinessen

ÖRTLICHE BETREUUNGS- BEHÖRDE

für den
Landkreis Mainz-Bingen

DIE BEHÖRDE

Die örtliche Betreuungsbehörde ist die zentrale Anlaufstelle für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit rechtlichen Betreuungen.

Überwiegend ist die örtliche Betreuungsbehörde im Auftrag der Amtsgerichte (Betreuungsgerichte) tätig, die für die formalen Betreuungsverfahren zuständig sind oder wird von sich aus tätig, wenn sie von hilfebedürftigen Menschen Kenntnis erlangt. Es werden Stellungnahme und Gutachten beispielsweise zur Erforderlichkeit einer Betreuung, Aufhebung oder Änderung einer Betreuung oder Auswahl einer bereiten und geeigneten Person, die gegebenenfalls die Betreuung übernehmen könnte (sogenannte/r Betreuerin oder Betreuer), abgegeben.

Dies erfolgt durch eine umfassende Sachverhaltsermittlung nach dem Grundsatz „so viel Betreuung wie nötig und so wenig Betreuung wie möglich“. Soweit eine rechtliche Betreuung vermieden werden kann, ist dieser Weg zu beschreiten.

Daher ergibt sich ein weiterer Schwerpunkt in der Information über Vorsorgeregelungen (Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung).

Für alle beruflich tätigen Betreuer:innen mit Sitz im Landkreis Mainz-Bingen ist die örtliche Betreuungsbehörde „Stammbehörde“. Hier können Interessierte Anträge auf Registrierung als Berufsbetreuer:innen stellen und sich allgemein zum Thema informieren.

AUFGABEN

- Zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten in einem Betreuungsverfahren,
- Hilfe, Unterstützung und Beratung für gerichtlich bestellte Betreuerinnen und Betreuer, Bevollmächtigte, sowie betreute Menschen,
- Informationen zu Vorsorgeregelungen (Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung),
- Gutachtertätigkeit für das Betreuungsgericht,
- Aufklärung aller Sachverhalte in einem Betreuungsverfahren,
- Abklärung der Möglichkeiten eine rechtliche Betreuung zu verhindern,
- Zusammenarbeit mit allen Organisationen und Institutionen im Betreuungsnetzwerk Mainz-Bingen.

INFORMATIONEN

- **Broschüre „Betreuungsrecht“ mit Informationen zur Vorsorgevollmacht**
Bundesministeriums der Justiz
- **Broschüre „Patientenverfügung“**
Bundesministeriums der Justiz

Diese Broschüren können kostenlos bei der Betreuungsbehörde anfordern oder beim Bundesministerium der Justiz unter <http://www.bmj.de> heruntergeladen bzw. bestellen.

KONTAKT

Wir arbeiten im Landkreis Mainz-Bingen mit regionalen Zuständigkeiten in den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Städten.

Tel.: 06132 7 87-4281 bis -4288
-4330, 4340 und 4230
Telefax: 06132 7 87-4299

E-Mail: betreuungsbehoerde@btb-mainz-bingen.de

Die Versorgungsregionen und jeweils zuständigen Ansprechpartner:innen finden Sie unter www.mainz-bingen.de Abteilungen > Gesundheit und Hygiene > Betreuungsbehoerde

Besucheradresse und Postanschrift

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Isaac-Fulda-Allee 2d
55124 Mainz

Sprechzeiten

Montag, Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Individuelle Termine nach Vereinbarung.